

CSR / Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten

Unsere Nachhaltigkeitsrichtlinie für eine nachhaltige Beschaffung sowie die Verhaltensgrundsätze dient als Orientierung für ökonomisches, ökologisches, soziales und unternehmensführungsbezogenes Handeln bei der Lieferantenauswahl. Die in unserer Richtlinie festgehaltenen ökonomischen, ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen (Governance) Kriterien (ESG) spiegeln unseren Anspruch an die unternehmerische Verantwortung unserer Lieferanten wider. Somit nehmen wir durch unsere Kaufentscheidungen aktiv Einfluss auf die nachhaltige Ausrichtung von Lieferanten und unterstützen und forcieren den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft.

Dafür stehen wir:

- Wir handeln verantwortungsvoll, ressourcenschonend und langfristig.
- Wir pflegen mit unseren Vertragspartnern einen partnerschaftlichen Umgang.
- Wir achten geltendes Recht.
- Wir handeln gemäß den Prinzipien des UN Global Compact sowie den ILO-Kernarbeitsnormen:
 - Wir achten und unterstützen den Schutz der Menschenrechte im Sinne der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
 - Wir wahren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.
 - Wir treten für die Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Kinderarbeit ein.
 - Wir setzen uns für die Beseitigung von Diskriminierung jeglicher Art bei Anstellung und Erwerbstätigkeit ein.
 - Wir treten gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Bestechung und Erpressung, ein.
 - Wir folgen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip.
 - Wir fördern die Entwicklung eines größeren Umweltbewusstseins.
 - Wir unterstützen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien

Anwendungsbereich

Unsere Nachhaltigkeitsrichtlinie dient als Orientierung, wenn wir Verträge mit Lieferanten bzw. Aufträge schließen bzw. vergeben oder Produkte erwerben. Von allen Lieferanten erwarten wir, dass sie sich an die maßgeblichen Gesetze und allgemein anerkannten Standards halten.

Diese Lieferantenrichtlinie finden Sie auch auf unserer Home-Page: www.stop-choc.de

Orientierungsrahmen

Auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2015 der Vereinten Nationen wurde die sogenannte Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (englisch: „Sustainable Development Goals“ – „SDGs“) verabschiedet. Sie umfassen ökologische, soziale und wirtschaftliche Ziele (vgl. nachfolgende Abbildung, abrufbar unter <https://unric.org/de/17ziele/>). Diese stellen den Orientierungsrahmen unseres Handelns und unserer Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten dar.



Auswahlkriterien

Grundsätzlich haben wir das Ziel, mit Lieferanten zusammen zu arbeiten, die sich idealerweise bereits auf den vier Nachhaltigkeitsdimensionen (EESG) fortschrittlich positioniert und dies auch glaubwürdig nach außen vertreten. Wir begrüßen darüber hinaus, dass Lieferanten gesprächsbereit und transparent im Hinblick auf ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele sind und sich für die stetige Verbesserung ihrer ökonomischen, ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Nachhaltigkeitsleistungen aussprechen. Dabei berücksichtigen wir soweit möglich nachfolgende Kriterien.

Ökonomische Kriterien

Hutchinson Stop-Choc GmbH strebt eine faire und partnerschaftliche Geschäftsbeziehung mit ihren Geschäftspartnern an und übernimmt Verantwortung gegenüber den Lieferanten, der Umwelt und der Gesellschaft. Wir gehen davon aus, dass unsere Lieferanten einen auf dauerhaftes und nachhaltiges Handeln ausgerichteten Geschäftsbetrieb anstreben.

Dazu gehören unter anderem:

Der Lieferant nimmt Lieferungen mit möglichst CO₂-neutraler Lieferkette vor und lässt möglichst auch externalisierte Folgekosten mit in die Produkte einfließen (CO₂-Fußabdruck).

Ökologische Kriterien

- Der Lieferant minimiert, soweit möglich, Umweltbelastungen und sorgt sich um eine Verbesserung seiner Umweltschutzmaßnahmen.
- Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant stellt sicher, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -zulassungen für sein Unternehmen bzw. seinen Geschäftsbetrieb eingehalten werden.
- Der Lieferant kennzeichnet gefährliche Stoffe und Substanzen und gewährleistet ihre sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung und Entsorgung. Geltende Gesetze und Vorschriften werden eingehalten.

- Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf Abwasser, Abfälle und Luftemissionen werden durch den Lieferanten beachtet. Verbräuche natürlicher Ressourcen, insbesondere Energie und Wasser, werden kontinuierlich optimiert (Steigerung der Effizienz) und Abfall, Abwasser sowie Emissionen, wenn möglich reduziert oder sogar vermieden.

Soziale Kriterien

- Der Lieferant erkennt die Menschenrechte an und hält sie ein.
- Die Mitarbeiter des Lieferanten haben ein Mindestalter gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Konvention 138.
- Lieferanten dürfen niemanden zur Arbeit zwingen, keine Form von unfreiwilliger Arbeit („moderne Sklaverei“) verrichten lassen, sowie keine Kinderarbeit akzeptieren. Für Jugendliche (junge Arbeitnehmer) zwischen 14 und 18 Jahren sind die Arbeitsbedingungen in Deutschland im Jugendschutzgesetz geregelt.
- Der Lieferant zahlt seinen Angestellten für einen angemessenen Lebensunterhalt ausreichende und angemessene Löhne. Er hält die gesetzlichen Mindestlöhne, die gesetzlichen Arbeitszeiten und die vorgeschriebenen Sozialleistungen ein.
- Der Lieferant gewährleistet faire Arbeitsbedingungen für seine Belegschaft.
- Der Lieferant gesteht seiner Belegschaft Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektiv- bzw. Tarifverhandlungen zu.
- Der Lieferant gewährleistet die entsprechende Arbeitssicherheit für seine Mitarbeiter, um Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzubeugen. Er hält dabei mindestens die rechtlichen Anforderungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ein.
- Lieferanten müssen gewährleisten, dass ihre Mitarbeitende die geltende, gesetzlich festgelegte Höchstbegrenzung der Arbeitszeit nicht überschreiten.
- Der Lieferant schließt jede Form der Diskriminierung (bspw. aufgrund Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Meinung oder sozialer Herkunft) mindestens entsprechend den Benachteiligungsverboten des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes aus. Alle Mitarbeitende sind vor Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere sexueller Art, zu schützen.

Unternehmensführungsbezogene Kriterien

- Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention und zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung werden durch Lieferanten vollumfänglich beachtet.
- Der Lieferant akzeptiert keine Form von Korruption oder Bestechung; er lässt sich in keiner Weise darauf ein.
- Der Lieferant lässt keine Form von Schwarzarbeit verrichten. Umsatz- oder Einkommensteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge werden gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften entrichtet.
- Der Lieferant steht für fairen Wettbewerb und achtet das Kartellrecht.
- Weiterhin respektiert der Lieferant die festgelegten Ausfuhrkontrollen und die definierten Wirtschaftssanktionen gegenüber den betroffenen Staaten und Unternehmen.
- Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die europäische Datenschutzgrundverordnung und die sich daraus abgeleitete Datensicherheit vollumfänglich eingehalten wird.

Einhaltung und Kontrolle

Hutchinson Stop-Choc GmbH bekennt sich zu ihrer wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung. Vor diesem Hintergrund werden bei der Bewertung des Angebotes und bei der zukünftigen Abwicklung die Prinzipien der Nachhaltigkeit einbezogen. Soweit öffentliche Informationen bekannt werden, die Anlass zum Zweifel an der Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen durch den Lieferanten geben, hat dieser grundsätzlich nach vorheriger Abstimmung bereit zu sein, eine Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitsvereinbarung bei ihm vor Ort zu ermöglichen.

Weiterhin erwarten wir, dass diese verbindlichen Anforderungen an Tier-1-Lieferanten zur Weitergabe von Standards entlang der Lieferkette, umgesetzt werden.